

### UmweltPluskonto

1. Das UmweltPluskonto wird in laufender Rechnung (Kontokorrent) ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es ist kein Girokonto und kann somit nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs herangezogen werden. Das Guthaben ist täglich fällig.

2. Das UmweltPluskonto wird mit einer Mindesteinlage von EUR 500,- eröffnet. Einzahlungen und Verfügungen sind in jeder Höhe möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto weiterhin bestehen, es sei denn, eine Kontoauflösung wird ausdrücklich gewünscht.

### UmweltSparbuch

1. Das UmweltSparbuch wird als Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist geführt; innerhalb eines Kalendermonats können bis zu EUR 2.000,- ohne Kündigung verfügt werden.

2. Die Zinsen sind variabel und werden zum Ende eines jeden Kalenderjahres gutgeschrieben. Wird das Guthaben des UmweltSparbuchs während des gesamten Kalenderjahres nicht durch Auszahlungen reduziert, erhöht sich der Zins für das abgelaufene Jahr rückwirkend um 0,25 % p.a.

3. Das UmweltSparbuch soll der Geldanlage, nicht dem Zahlungsverkehr dienen.

4. Einzahlungen können durch Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Bei Lastschrift erfolgt die Gutschrift unter

### UmweltSparbuch Extra

1. Das UmweltSparbuch Extra wird auf der Basis eines Sparkontos mit 3-monatiger Kündigungsfrist geführt. Bestandteil ist die Sonderzinsvereinbarung über 24 Monate.

2. Es gilt die Sonderzinsvereinbarung entsprechend dem jeweiligen Zinsangebot der UmweltBank bei Abschluss des Vertrages. Die Zinsen werden für 24 Monate fest vereinbart.

3. Die vereinbarten Zinsen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben und im Folgejahr mitverzinst.

### UmweltSparbuch Wachstumsparen

1. Das UmweltSparbuch Wachstumsparen wird auf Basis eines Sparkontos mit 3-monatiger Kündigungsfrist geführt. Bestandteil ist die Sonderzinsvereinbarung mit max. 5 Jahren Laufzeit.

2. Für das Wachstumsparen gilt eine Sonderzinsvereinbarung entsprechend dem jeweiligen Zinsangebot der UmweltBank bei Abschluss des Vertrages. Die Zinsen werden fest vereinbart und erhöhen sich für jedes Laufzeitjahr, maximal jedoch 5 Jahre.

3. Die vereinbarten Zinsen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben und im Folgejahr mitverzinst.

### UmweltSparbrief / UmweltZertifikat

1. Der UmweltSparbrief / das UmweltZertifikat wird von der UmweltBank AG, Nürnberg, herausgegeben. Die Forderung aus diesem UmweltSparbrief / UmweltZertifikat ist während der vereinbarten Laufzeit von beiden Seiten unkündbar.

2. Sowohl der Ausgabekurs als auch der Rückgabekurs beträgt 100%. Bei Zeichnung und Fälligkeit fallen keine Gebühren an.

### UmweltSparvertrag

1. Der UmweltSparvertrag wird auf Basis eines Sparkontos mit 3-monatiger Kündigungsfrist geführt. Bestandteil ist die Bonusvereinbarung mit maximal 25 Jahren Laufzeit.

2. Die Grundverzinsung ist variabel. Der Sparer erhält zusätzlich auf die jeweiligen Jahresparbeiträge einen Bonus gemäß der folgenden Bonusstaffel: 1. LZ-Jahr (Laufzeit-Jahr) 0,0 %, 2. LZ-Jahr 1,0 %, 3. LZ-Jahr 2,0 %, 4. LZ-Jahr 4,0 %, 5. LZ-Jahr 6,0 %, 6. LZ-Jahr 8,0 %, 7. LZ-Jahr 10,0 %, 8. LZ-Jahr 15,0 %, 9. LZ-Jahr 20,0 %, 10. LZ-Jahr 25,0 %, 11. LZ-Jahr 30,0 %, 12. LZ-Jahr 35,0 %, 13. LZ-Jahr 40,0 %, 14. LZ-Jahr 45,0 %, 15. LZ-Jahr 50,0 %, 16. LZ-Jahr 55,0 %, 17. LZ-Jahr 60,0 %, 18. LZ-Jahr 65,0 %, 19. LZ-Jahr 70,0 %, 20. LZ-Jahr 75,0 %, 21. LZ-Jahr 80,0 %, 22. LZ-Jahr 85,0 %, 23. LZ-Jahr 90,0 %, 24. LZ-Jahr 95,0 %, 25. LZ-Jahr 100,0 %. Zinsen und Bonus werden jährlich zum 31.12. dem UmweltSparvertrag gutgeschrieben und ab dem Zeitpunkt der Gutschrift mitverzinst.

3. Verfügungen können unter Angabe des Geheimwortes ausschließlich als Überweisungsaufträge zu Gunsten des der UmweltBank angegebenen Kontos bis zur Höhe des bestehenden Guthabens ausgeführt werden. Ändert sich die genannte Kontoverbindung, so ist dies der UmweltBank schriftlich mitzuteilen. Verfügungen werden dann nur zu Gunsten der neuen Kontoverbindung vorgenommen.

4. Einzahlungen sind in Form von Überweisungen oder durch Lastschrift an die UmweltBank möglich. Bei Last-

Vorbehalt des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

5. Verfügungen können unter Angabe des Geheimwortes ausschließlich als Überweisungsaufträge zu Gunsten des der UmweltBank angegebenen Girokontos bis zur Höhe des bestehenden Guthabens ausgeführt werden. Wird durch Verfügung das Mindestguthaben von EUR 500,- unterschritten, kann das restliche Gesamtguthaben ebenfalls ausgezahlt und das UmweltSparbuch aufgelöst werden.

6. Wenn der Kunde den zur Rückzahlung gekündigten Betrag nicht innerhalb eines Monats abhebt oder keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, wird das Sparbuch mit dem gekündigten Betrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten weitergeführt.

4. Der Mindestanlagebetrag beläuft sich auf EUR 2.500,-. Aufstockungen des Anlagebetrages sind während der Laufzeit der Sonderzinsvereinbarung nicht möglich.

5. Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Gutschrift erfolgt unter Vorbehalt des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

6. Die Kündigungssperrfrist beträgt 21 Monate. Danach ist eine Kündigung mit dreimonatiger Frist möglich. Eine Verfügung nach Ablauf der Kündigungssperrfrist – auch von Teilbeträgen – führt zur Aufhebung der Sonderzinsvereinbarung. In diesem Fall und bei Ablauf der

4. Der Mindestanlagebetrag beläuft sich auf EUR 2.500,-. Aufstockungen des Anlagebetrages sind während der Laufzeit der Sonderzinsvereinbarung nicht möglich.

5. Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Gutschrift erfolgt unter Vorbehalt des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

6. Die Kündigungssperrfrist beträgt 12 Monate. Danach ist eine Kündigung mit dreimonatiger Frist möglich. Eine Verfügung nach Ablauf der Kündigungssperrfrist – auch von Teilbeträgen – führt zur Aufhebung der Sonderzinsvereinbarung. In diesem Fall und bei Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Konto als

3. Der Zinssatz ist fest für die vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen werden zum Ende des jeweiligen Laufzeitjahres durch Überweisung dem angegebenen Konto gutgeschrieben.

4. Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Gutschrift erfolgt unter Vorbehalt des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

3. Die Laufzeit des UmweltSparvertrages beginnt mit der Gutschrift der ersten Ratenzahlung.

4. Die Mindestrate beträgt monatlich EUR 25,-, 1/4-jährlich EUR 75,-, 1/2-jährlich EUR 150,-, jährlich EUR 300,-. Raterhöhungen sind ausgeschlossen, Reduzierungen sind möglich, jedoch darf die Mindestrate nicht unterschritten werden.

5. Eine Ratenunterbrechung ist einmalig während der gesamten Laufzeit bis zu maximal 12 Monaten möglich. Die Bonusgutschrift erfolgt nur für tatsächlich eingezahlte Raten des betreffenden Jahres.

6. Eine Einmaleinzahlung ist innerhalb des ersten Laufzeitjahres möglich.

7. Die Einzahlungen sind nur per Umbuchung vom Girokonto des Sparers auf das Sparkonto möglich (Lastschriftverfahren). Die Gutschrift erfolgt unter Vorbehalt

schriften erfolgt die Gutschrift unter Vorbehalt des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

5. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

6. Die Zinsen werden monatlich berechnet und dem UmweltPluskonto am Ende des Monats gutgeschrieben. Zur Ermittlung der Zinsen wird der Monat mit 30 Tagen gerechnet. Der Zinssatz ist variabel und kann dem jeweiligen Kontoauszug entnommen werden.

7. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung werden Vorschusszinsen in Höhe von einem Viertel des geltenden Habenzinssatzes berechnet.

8. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

9. Die UmweltBank händigt dem Sparbuchinhaber nach der ersten Einzahlung einen Sparkontoauszug aus, der Namen und Anschrift des Sparers sowie die Nummer des Sparbuches enthält. In den Sparkontoauszügen vermerkt die UmweltBank Einzahlungen und Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie den jeweiligen Kontostand. Sie wird vierteljährlich nach Umsatz, mindestens jedoch einmal im Jahr, einen Sparkontoauszug erteilen.

Sonderzinsvereinbarung wird das Konto als UmweltSparbuch mit variablem Zins weitergeführt.

7. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von einem Viertel des geltenden Habenzinssatzes berechnet.

8. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

9. Die UmweltBank erstellt und versendet jeweils per 31.12. eines Jahres einen Sparkontoauszug.

UmweltSparbuch mit variablem Zins weitergeführt.

7. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von einem Viertel des geltenden Habenzinssatzes berechnet.

8. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

9. Die UmweltBank erstellt und versendet jeweils per 31.12. eines Jahres einen Sparkontoauszug.

5. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

6. Bei Fälligkeit wird die Zeichnungssumme (falls keine anderslautende Weisung vorliegt) auf ein UmweltPluskonto gebucht, das automatisch eröffnet wird.

des unwiderruflichen Zahlungseinganges.

8. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von einem Viertel des geltenden Habenzinssatzes berechnet.

9. Eine vorzeitige Beendigung des UmweltSparvertrages tritt ein bei einer Verfügung oder einer Ratenunterbrechung von mehr als 12 Monaten. Durch die vorzeitige Beendigung des UmweltSparvertrages wird die Sonderzinsvereinbarung, bestehend aus der variablen Grundverzinsung und dem jeweiligen Bonusanspruch aufgehoben und das Konto in eine Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist umgewandelt.

10. Verpfändungen oder Abtretungen bedürfen der Schriftform und der Anzeige an die Bank.

11. Der Kontoinhaber erhält per 31.12. eines jeden Jahres einen Sparkontoauszug.

Stand: 01. Januar 2011